

An den

Herrn Reichsminister der Innern.

Auf den Erlass vom 27. Januar 1933 -III 1253/41

Julius Stahlwörter // Betr: Prüfungsbericht der Beauftragten
des Rechnungshofs vom 4.1.1933.

Von dem Inhalte des vorbezeichneten Prüfungsberichts habe ich Kenntnis genommen. Die Ausführungen unter Allgemeines, Buchführung und Prüfung der Ausgaben (Seite 1-9) werden für zutreffend erachtet. Zu den Bemerkungen 1-10 (Seite 9-15) wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Anregung des Rechnungshofs, die Satzung dahin zu ergänzen, dass bei einer etwaigen Auflösung der Zentraldirektion ihr Vermögen an das Reich fällt, wird der am 29. April d.J. tagenden Zentraldirektion zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt werden. Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.
- Zu 2. Die Dauer der von den Mitgliedern und den Mitarbeitern der Zentraldirektion ausgeführten wissenschaftlichen Reisen wird künftig auf allen Ausgabebelegen vermerkt werden.
- Zu 3. Es war bereits in Aussicht genommen, die Tagegelder und Uebernachtungsgelder der Mitglieder der Zentraldirektion bei Reisen

ZUR